



N-14063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
 BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
 10 072/72-1.8/94

1030 WIEN
 DAMPSCHIFFSTRASSE 2

17. Juni 1994

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 P a r l a m e n t
 1 0 1 7 W i e n

6389/AB

1994 -06- 20

zu 6503/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 21. April 1994 unter der Nr. 6503/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Teilzeitarbeit beim Staat" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nach den statistischen Unterlagen des Bundesrechenamtes betrug der Anteil von Beamten, deren Wochendienstzeit auf die Hälfte herabgesetzt ist, und von Vertragsbediensteten mit einer Teilzeitbeschäftigung im Bundesministerium für Landesverteidigung in den letzten Jahren jeweils zwischen 2,3 und 2,8 % (Stichtag 1. April 1994: 2,6 %).

In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, daß sich die vorstehenden Prozentangaben auf die letzten vier Jahre beschränken, da diesbezügliche Statistiken beim Bundesrechenamt erst ab dem 1. Juli 1990 zur Verfügung stehen und eine händische Auswertung - wenn überhaupt - nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich wäre.

Zu 3:

Derzeit werden Teilzeitbeschäftigungen ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen.

- 2 -

Zu 4:

Diesbezüglich verweise ich auf die beigeschlossene Statistik des Bundesrechenamtes.

Zu 5:

In meinem Ressort gibt es keine Arbeitsplätze, die sowohl für Teilzeit- als auch für Vollbeschäftigte ausgeschrieben werden.

Zu 6:

Nein; dagegen sprechen sowohl rechtliche als auch praktische Gründe. So ist darauf hinzuweisen, daß das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 eine Teilzeitbeschäftigung nur in einer bestimmten Form (Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte), für bestimmte Ausnahmefälle (insbesondere im Gefolge einer Geburt zur Kinderpflege) und für eine bestimmte Zeit für zulässig erklärt. Damit steht die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung im Regelfall nur Vertragsbediensteten offen, wobei auch hier in jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob der Arbeitsplatz eine Teilung der Arbeitszeit überhaupt zuläßt.

Zu 7:

Diese Frage kann generell nicht beantwortet werden, weil - wie schon erwähnt - zuvor jeder einzelne Arbeitsplatz meines Ministeriums in dieser Hinsicht individuell beurteilt werden müßte.

Zu 8.

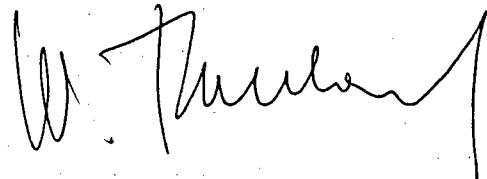
Vom Standpunkt des Dienstnehmers (der Dienstnehmerin) kann es vielfach vorteilhaft sein, in einer bestimmten Lebenssituation vorübergehend oder auch für immer die berufliche Inanspruchnahme zugunsten der Wahrnehmung privater Aufgaben zu reduzieren. Andererseits kann es auf Grund der Art oder Menge der anfallenden Aufgaben in manchen Bereichen auch für den Dienstgeber durchaus sinnvoll erscheinen, Teilzeitarbeitskräfte einzusetzen (z.B. Portiere, Reinigungskräfte etc.).

- 3 -

Die Praxis zeigt, daß Teilzeitbeschäftigte zum überwiegenden Teil von Frauen im Anschluß an einen Karenzurlaub aus Anlaß der Mutterschaft in Anspruch genommen werden. Allerdings wird zumeist wieder eine Vollbeschäftigung angestrebt, sobald die Kinder das Schulalter erreichen; hiefür mag nicht zuletzt auch das verhältnismäßig geringe Entgelt eine Rolle spielen.

Probleme können sich für den Dienstgeber in erster Linie daraus ergeben, daß Teilzeitbeschäftigung nahezu ausschließlich vormittags gewünscht und damit ein geregelter Dienstbetrieb am Nachmittag erschwert oder unmöglich wird. Als weitere Erfahrungstatsache, die sowohl von Dienstgeber-, als auch von Dienstnehmerseite her bestätigt wird, ist zu erwähnen, daß zwischen Teilzeitbeschäftigen und den übrigen (vollbeschäftigen) Bediensteten häufig Kommunikations- und Informationsmängel auftreten.

Beilagen



B e i l a g e
zu GZ 10 072/72-1.8/94

A n z a h l s t a t i s t i k
Teilbeschäftigte VB und
Beamte mit Herabsetzung der Wochendienstzeit a.d.Hälfte

zum Stichtag 1.4.1994

Bereich: Zentralleitung

BM für Landesverteidigung

Verwendungs- Entl. Gruppe	Dienstklasse	Gehalts- Entlohn. Stufe	<----- SEX ----->		
			M	W	-< TOTAL -->
C	III	7	2	2	2
C	III	8	2	2	2
D	III	7	2	2	2
d		1	1	1	1
d		4	1	1	1
d		5	3	3	3
d		6	2	2	2
d		7	3	3	3
d		8	3	3	3
d		9	1	1	1
d		10	4	4	4
d		11	2	2	2
d		16	1	1	1
p5		5	1	1	1
p5		7	2	2	2
p5		8	4	4	4
p5		9	2	2	2
p5		10	1	1	1

qteilbeschäft2x

*** PERSONALINFORMATIONSSYSTEM DES BUDNES ***

B e i l a g e

zu GZ 10 072/72-1.8/94

Nr. 6503 IJ

1994-04-21

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Teilzeitarbeit beim Staat

Wie einer Information der Sozialpolitischen Umschau vom März 1994 zu entnehmen ist, betrug in Deutschland der Anteil der Teilzeitarbeitsplätze beim Staat 1992 bereits 16,3 % gegenüber 10,4 % im Jahr 1970. Da in Deutschland (wie auch in Österreich) die Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen wesentlich größer ist als das Angebot, hat die dortige Bundesregierung beschlossen, mit gutem Beispiel voranzugehen und alle Stellen der Bundesbehörde künftig auch als Teilzeitplätze auszuschreiben.

Dies veranlaßt uns zu folgender

ANFRAGE:

1. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen in Ihrem Ministerium derzeit?
2. Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 bis 20 Jahren entwickelt?
3. Wie teilen sich die vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze auf Frauen und Männer auf?
4. Welchen Gehaltsstufen sind die Teilzeitarbeitsplätze, getrennt nach Frauen und Männern, zuzuordnen?
5. Wie hoch ist der Anteil an ausgeschriebenen Stellen, die auch als Teilzeitarbeitsplätze ausgeschrieben werden?
6. Ist in Ihrem Ministerium daran gedacht, in Zukunft alle Stellen auch als Teilzeitarbeitsplätze auszuschreiben? Wenn nicht, welche nicht und mit welcher Begründung?
7. Wie groß ist der Anteil an Arbeitsplätzen in Ihrem Ministerium, auf welchen Teilzeitarbeit möglich wäre?
8. Welche Vorteile bzw. welche Nachteile würde eine vermehrte Besetzung mit Teilzeitarbeitsplätzen bringen?